

Der Bayerische Bezirkstag und seine Aufgaben

Einführungsseminar für Bezirksrätinnen und Bezirksräte

Vorstellung Referat VI

7. und 8. März 2024

Kloster Irsee



Personalia Geschäftsstelle

- Referat I: Leitung der Geschäftsstelle**
Frau Krüger
- Referat II: Gesundheit/Psychiatrie**
Frau Wenk-Wolff, Herr Welschehold, N.N.
- Referat III: Kommunales, Europa, Digitales**
Frau Gihl, Herr Pfister
- Referat IV: Soziales**
Herr Wild, Frau Neumann-Redlin, Frau Schweisthal
- Referat V: Haushalt, Finanzen und Personal**
Herr Grepmaier
- Referat VI: Kultur, Jugend, Bildung und Umwelt**
Frau Jäger
- Referat VII: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
Frau Spiller, Frau Hering



Quelle:

Internet

Überblick

Kultur und Jugendarbeit

Bildung

Umwelt, Klima und Energie

Soziales -
Ausgewählte Themen

Kultur und Jugendarbeit – Überblick

Kultur und Jugendarbeit

Fachausschuss

- Austausch
- Beratung
- Fachl. Einschätzung

Kultur – u.a.

- Bezirksheimatpflege
- Jüdisches Leben in Bayern – Thema
jüd. Friedhöfe
- Denkmalschutz
- Förderung der Heimatpflege bei
der Sudetendeutschen
Landmannschaft
- Tracht
- Popularmusik
- Museen

Jugendarbeit – u.a.

- Austausch mit BJR
- Themen der Bezirksjugendringe –
politische Bildung /
Demokratiebildung in der
Jugendarbeit,
Medienfachberatung, Digital
Streetwork, JUFinale
- Jugendbildungsstätten (Art. 31
AGSG)

Kultur und Jugendarbeit – Forderungen Landesregierung

22. Projekt „Erfassung jüdischer Friedhöfe“ –Sicherung der finanziellen Ausstattung und Sicherstellung des Projekts

In Bayern gibt es 128 jüdische Friedhöfe. Diese sind Orte des Erinnerns und Gedenkens. Sie sind vielerorts die letzten sichtbaren Zeugnisse des einst blühenden jüdischen Lebens. Die insgesamt über 80.000 Grabsteine mit ihren Inschriften sind darüber hinaus steinerne Geschichtsarchive, denen im Hinblick auf den Verlust von schriftlichen Quellen während der NS-Zeit eine besonders hohe kulturhistorische und religionsgeschichtliche Bedeutung zukommt. Die meisten Grabsteine sind aber infolge Verwitterung und Umweltschäden mittlerweile akut gefährdet, die Lesbarkeit der Inschriften ist oftmals schon unmöglich geworden. Da der Verfall der Grabsteine nicht aufgehalten werden kann, ist es das Gebot der Stunde, diese unverzüglich zu inventarisieren und umfassend zu dokumentieren. Auf Hinwirken des Bayerischen Bezirkstags wurde das Projekt „Erfassung jüdischer Grabmäler in Bayern“ zur Dokumentation von Inschriften auf jüdischen Grabsteinen vom Freistaat Bayern unter der Federführung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ins Leben gerufen. Seit Anfang 2022 wird dieses Projekt auch umgesetzt.

17



Da die Zeit drängt und der Verfall der Grabmäler fortschreitet, fordert der Bayerische Bezirkstag den Freistaat auf, das Projekt zur Erfassung von Inschriften auf jüdischen Grabsteinen zu verstetigen und mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, sodass die Erfassung jüdischer Grabmäler zügig vorangetrieben und realisiert werden kann.

23. Jugendarbeit stärken – pandemiebedingten Nachteilen bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken; Verstetigung des Projekts „Digital Streetwork“

Angesichts der zwischenzeitlich auch wissenschaftlich nachgewiesenen negativen Auswirkungen der Pandemie-Zeit auf Kinder und Jugendliche muss die vorwiegend präventiv arbeitende Jugendarbeit in den Strukturen der Bezirksjugendringe weiterhin verlässlich und auskömmlich ausgestattet werden.

Die digitale Welt war für Angebote der niedrigschwelligen Jugendarbeit bisher weitestgehend unerreicht. Es gab weder gesicherte Ressourcen noch allgemeine Konzepte und Standards. Infolge des pandemiebedingten Lockdowns ist eine deutliche Zunahme des Rückzugs von Jugendlichen bei gleichzeitiger reduzierter Erreichbarkeit zu verzeichnen. Immer wichtiger wird es daher, Kinder und Jugendliche auch im Netz direkt anzusprechen und ihnen dort niedrigschwellig Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen. Daher wurden seit September 2021 in allen sieben Bezirken verschiedene Angebote ausgebildeter Streetworkerinnen und Streetworker eingeführt, die den Jugendlichen in der digitalen Welt ein offenes Ohr bieten. Die Streetworkerinnen und Streetworker sind auf bekannten digitalen Plattformen unterwegs, um dort Kontakte mit Jugendlichen zu knüpfen. Fachlich wird das Projekt von Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Arbeitswelten der Jugendarbeit, der Wissenschaft und der Ministerien begleitet. Im Ergebnis wurde und wird das Projekt von den Jugendlichen insgesamt mit großem Erfolg angenommen.

Das Projekt „Digital Streetwork“ fängt Jugendliche dort auf, wo sie unterwegs sind und holt sie mit Hilfe der Arbeit der digitalen Streetworkerinnen und Streetworker aus ihrer zurückgezogenen Lebensweise „zurück“. Der Bayerische Bezirkstag fordert daher den Freistaat auf, dieses erfolgreiche Projekt zu verstetigen und auskömmlich auszustatten.

Kultur und Jugendarbeit – Denkmalschutz

Die Änderungen im Bayerischen Denkmalschutzgesetz sind am 1. Juli 2023 in Kraft getreten. **Wesentliche Änderung:** Erneuerbare Energien werden stärker berücksichtigt.

Vorgaben zur Installation von Solar- und Geothermie-Anlagen an Baudenkmalern oder in ihrer Nähe

Sofern die Anlagen erneuerbarer Energien **überwiegend dem Energiebedarf** im Baudenkmal oder zu seiner energetischen Verbesserung dienen, kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis **nur versagt werden, soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.**

Fördermöglichkeiten

Förderfähig: Mehrkosten für denkmalverträgliche Anpassungen von Anlagen erneuerbarer Energien (z.B. Anpassung an die Dachfarbe) sowie energetische Sanierungen als denkmalpflegerischer Mehraufwand im Rahmen der vorhandenen Denkmalförderung
Ansprechpartner: das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Bildung – aktuelle Themen

Digitalisierung der Schul-IT

Gastschulbeiträge

Schulfinanzierungsgesetz
und Ausführungsverordnung
zum BaySchFG

Schülerbeförderung

Bildung – Digitalisierung der Schul-IT: Förderprogramme

Digitalisierung der Schul-IT

Quelle:



Internet

Bund

Digitalpakt Schule (2019-2024)

- > Ziel: digitale Kompetenzen entwickeln, Chancengleichheit, Voraussetzungen: schnelles Internet, zeitgemäße Anzeigegeräte (z.B. interaktive Whiteboards)
- > Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern
 - > Fortschreibung 2.0 erstmal ungewiss/die Konsequenzen auf Landesebene sind abzuwarten

Quelle:



Internet

Freistaat Bayern

- > Förderprogramm dBIR (Förderung der digitalen Infrastruktur an bay. Schulen, 2021-2025)
Ziel: IT-Infrastruktur in den Schulen zu ertüchtigen auszustatten
- > Förderprogramm BayARN (Bayerische IT-Administrationsförderung, 2021-2024)
Ziel: Professionelle Administration für die IT-Infrastruktur an Bayerns Schulen

Umwelt, Klima, Energie - Überblick

Umwelt, Klima, Energie

Fachausschuss

- Austausch
- Beratung
- Fachl. Einschätzung

Themen Umwelt, Klima und Energie – u.a.

- Bayerisches Klimaschutzgesetz
- Klimaschule Bayern
- Änderungen im Denkmalschutzgesetz
- Gebäudeenergiegesetz
- Wärmeplanungsgesetz
- Änderungen im EnWG – Anpassung der Berechnung von Netzentgelten

Fischereiwesen – u.a.

- Prädatorenmanagement – Fischotter & co.
- Umsetzung der WRRL – aktuelle Themen (Monitoring, Fischdatenbank)
- Klimawandel, Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Gewässer, Fischbestände und die Fischerei/Teichwirtschaft
- Fischotter
- Floating PV-Anlagen
- AHP Pläne

20. **Resilienz von Gewässern unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf Gewässer stärken – dringend notwendige Erarbeitung von Notfall- und Alarmplänen bei Niedrigwasser und hohen Wassertemperaturen und Förderprogramme für die Kommunen finanziell auskömmlich ausstatten**

Lang anhaltende Hitzeperioden und Trockenheit verursachen kritische Zustände bis hin zum Austrocknen kleiner Bäche und Flüsse. Die hohen Wassertemperaturen mindern den Sauerstoffgehalt und führen zur Verdrängung von Arten des Kaltwassers bis hin zu Fischsterben. Eine Vielzahl bereits bedrohter und stark bedrohter Fischarten ist von dieser negativen Entwicklung betroffen. Gleichzeitig nehmen die Arten des Warmwassers (z.B. Karpfen, Wels) im Bestand zu. Im Sommer 2022 fielen in einem bislang nicht bekannten Ausmaß viele, insbesondere kleine Gewässer trocken. Aufgrund zu hoher Wassertemperaturen traten in zahlreichen Gewässern Fischsterben auf. Auch in den Gewässern 1. und 2. Ordnung wurden flächig extreme Niedrigwasserstände festgestellt. Zugespitzt hat sich die dramatische Lage auch in den grundwasserabhängigen Oberflächengewässern durch ein weites Absinken der Grundwasserpegel. In Fließgewässern mit Ausleitungskanälen für Wasserkraftanlagen zeigte sich, dass die niedrigen Abflussmengen vielerorts kaum noch für die Bespeisung beider Gewässerstrecken ausreichten. Bei einem Trockenfallen des Mühlkanals bzw. des Mutterbetts drohten hier hohe Fischverluste.

Alarmpläne für solche Niedrigwassersituationen in Verbindung mit hohen Wassertemperaturen existieren derzeit in Bayern lediglich für die Donau und den Main. Entsprechende Sofortmaßnahmen zur Rettung der aquatischen Lebewelt sind derzeit unregelmäßig und unkoordiniert. Während z.B. bei großen Hochwasserereignissen entsprechende Meldketten im Katastrophenfall klar geregelt sind, fehlen diese in Gänze für den Fall niedrigster Wasserstände.

Der Bayerische Bezirketag fordert daher den Freistaat auf, auch für andere Gewässer in Bayern – neben der Donau und dem Main – Notfall- und Alarmpläne unter Hinzuziehung der Fischereifachexperten der Bezirke zu erarbeiten, damit in Zukunft bei Niedrigwasserständen, hohen Wassertemperaturen oder geringen Sauerstoffgehalten die notwendigen Sofortmaßnahmen wie etwa Einschränkung des Gemeingebrauchs, z.B. durch Beschränkung des Bootsverkehrs, Verbot der Entnahme von Wasser, Möglichkeit der Einleitung von Wasser aus anderen Gewässern mit Grundwasseraufschlüssen (z.B. Baggerseen) oder Schaffung von Rückzugsräumen durch Baggerung schnell und koordiniert umgesetzt werden können. Darüber hinaus fordert der Bayerische Bezirketag den Freistaat auf, die finanzielle Ausstattung von Förderprogrammen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben signifikant zu erhöhen, um dringend notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Gewässern umzusetzen.

21. **Zukunft der Teichwirtschaft in Bayern sichern – Erhalt der Kulturlandschaft und Förderung der Betriebe unterstützen**

Die Teiche in Bayern sind vielfältig: Als immaterielles UNESCO-Kulturerbe dienen sie der Produktion von hochwertigen Satz- und Speisefischen und sind nicht nur ein Kulturgut, sondern bieten als bedeutende Biotope Lebensraum für eine Vielzahl bedrohter Tiere und Pflanzen. Sie wirken ausgleichend auf den Wasserhaushalt und tragen wesentlich zur Grundwassererneuerung bei. Die meisten Teiche sind daher Natur- und Landschaftsschutzgebiete, gehören außerdem zu den EU-Vogelschutzgebieten (sog. Special Protected Areas) und stehen auf der Liste der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete in Bayern. Darüber hinaus bilden sie seit Generationen eine wirtschaftliche Existenzgrundlage für viele Familien.

Die bayerische Teichwirtschaft leidet seit Jahren insbesondere unter den schwerwiegenden Folgen von Prädatoren wie Kormoran, Fischotter, Silberreiher und Gänsesäge sowie der Tätigkeit von Bibern. Durch die Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung

16



(AAV) und deren Novellierung ist es zwar zu einer Erleichterung der prekären Verhältnisse gekommen. Die genaue Vorgehensweise insbesondere hinsichtlich der Entnahme des Fischotters ist aber noch nicht festgelegt.

Ein effektives Prädatorenmanagement, ein angemessener Ausgleich für entstandene Verluste, die Honorierung von Umweltleistungen und Rahmenbedingungen für eine rentable Teichwirtschaft sind unerlässliche Bedingung, damit diese Sonderkulturform aus diesem Grund fordert der Bayerische Bezirketag den Freistaat auf, das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) im Bereich „Extensive Teichwirtschaft“ aufrechtzuerhalten, die Umstellung auf die biologische Teichwirtschaft im Rahmen des EU-Teichbauförderprogramms finanziell auskömmlich auszustatten und stärker zu fördern sowie die bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Abwendung von erheblichen fischereiwirtschaftlichen Schäden in der Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (AAV) bei entsprechendem Bedarf kurzfristig anzupassen.

Art. 3 Absatz 6 BayKlimaSchG - Kernaussagen des Gesetzes

->im eigenen Wirkungskreis
(ureigener Aufgabenbereich)

->Errichtung und Betrieb von
Anlagen zur Erzeugung von
erneuerbaren Energien

->Keine Einschränkung hins. der
Produktionsmenge durch den
voraussichtlichen Bedarf in den
jeweiligen Gebieten

->Zuständigkeit der Gemeinden
zur Versorgung der Bevölkerung
mit Energie bleibt unberührt

Art. 3 Vorbildfunktion des Staates

- (1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, **bis zum Jahr 2028** eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
- (2) Die Staatskanzlei und die Staatsministerien sollen bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein.
- (3) 1Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet. 2Die staatlichen Moorflächen sollen bis zum Jahr 2040 im Sinne des Klimaschutzes bestmöglich erhalten, renaturiert und gegebenenfalls genutzt werden.
- (4) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.
- (5) **Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1, 3 und 4 zu verfahren.**
- (6) **1Im eigenen Wirkungskreis** können die Gemeinden, Landkreise und **Bezirke im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien errichten und betreiben. 2Sie sind dabei nicht an die Deckung des voraussichtlichen Bedarfs in ihren jeweiligen Gebieten gebunden.** 3Die Aufgabe der Gemeinden, die Bevölkerung mit Energie zu versorgen, bleibt unberührt.

Umwelt, Klima, Energie - Klimaschule Bayern

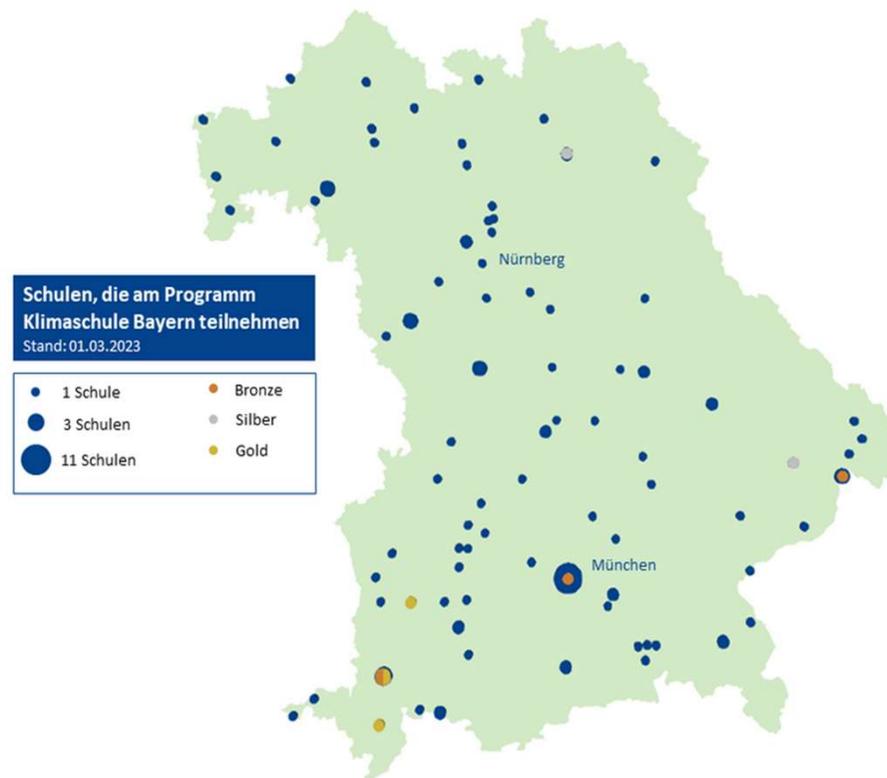
-> **Grundsätzliches:** Gemeinsames Programm des StMUV und des Bayerischen StMUK

✓ **Ziel:** Die Treibhausgasemissionen an den Schulen senken und perspektivisch einen klimaneutralen Schulbetrieb erreichen.

-> **Möglichkeiten zur Teilnahme**

Der Weg zur zertifizierten Klimaschule gliedert sich in zwei Schritte:

- ✓ Anmeldung zum Programm Klimaschule Bayern
- ✓ Bewerbung zur Zertifizierung als Klimaschule



Quelle: Homepage

Klimaschule
Bayern

Umwelt, Klima, Energie – Energierecht: Gebäudeenergiegesetz – GEG und Wärmeplanung

Aktuelle Entwicklungen

Änderungen des GEG: Umsetzung der sog. 65 Prozent-Erneuerbare Energien-Vorgabe

-> Umstieg auf klimafreundliche Heizungen eingeleitet und Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen

-> Ziel: Einbau nur noch von neuen Heizungsanlagen, wenn sie mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugt.

-> Das **Wärmeplanungsgesetz** ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

-> Das WPG verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe des WPG in Abhängigkeit der Größe der Kommunen spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2026 bzw. des 30. Juni 2028 erstellt werden.

-> Zuständigkeit in Bayern: Ausführungsgesetz erwartet; Zuständigkeit bei Gemeinden und den Städten

**KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN:
DAS GILT AB 1. JANUAR 2024***

NEUBAU	BESTAND
Bauantrag ab dem 1. Januar 2024	
IM NEUBAUGEBIET Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien	HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN Kein Heizungstausch vorgeschrieben
AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES Heizung mit mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien frühestens ab 2026	HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH Es gelten pragmatische Übergangslösungen.* Bereits <u>jetzt</u> auf Heizung mit Erneuerbaren Energien umsteigen und Förderung nutzen.

Quelle: BMWK Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiecheck.de/gg Quelle: BMWK, Stand 09/2023



Quelle: Internet

Umwelt, Klima, Energie – Energierecht: Europarecht und Energieeffizienzgesetz

Aktuelle Entwicklungen

Europarecht

-> EnergieeffizienzRL (EED):

- Überarbeitung im Jahr 2023 im Sinne einer Anpassung an die aktuellen Entwicklungen
- **Art. 5 EED:** Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors im Bereich der Energieeffizienz
- **Art. 6 EED:** Vorbildfunktion der Gebäude öffentlicher Einrichtungen

-> Gebäudeenergie-EffizienzRL (EPBD):

- Wichtiger Gesichtspunkt für die komm. Familie: Quartieransatz und/oder Portfolioansatz

Energieeffizienzgesetz

-> **Gesetzesziel: Verpflichtung auch für Behörden,** entsprechend der EU-Vorgaben ab 2024 Energieeinsparmaßnahmen zu ergreifen, um mehr Energie einzusparen

-> **Maßgebliche EU-Vorgaben:** Energieeffizienz- und Gebäudeenergie-EffizienzRL

-> Umsetzung von Art. 5 EED auf Landesebene noch ausstehend -> Landesverordnung erforderlich

-> Umsetzung von Art. 6 EED auf Bundesebene erforderlich



Quelle: Internet

Umwelt, Klima, Energie - Klimawandel

Herausforderungen und Auswirkungen sowie mögliche Anpassungs- und Sofortmaßnahmen

-> Klimakrise

- ✓ Zunehmende Herausforderung für das Leben in Fließgewässern

-> Auswirkungen im Einzelnen:

- ✓ Arten-/Biodiversitätsverlust
- ✓ Dürren/ Wassermangel
- ✓ Starkniederschläge

•Renaturierung

- Ergänzende Effekte für Ökologie und Hochwasserschutz

•Uferstreifen

- schaffen Beschattung (Sukzession zulassen, angepasste & extensive Unterhaltung)
- verringern Einträge/ Pufferwirkung

•Zuflüsse (Bäche/Gräben)

•Kaltwasserräume

•Landschaft als Wasserspeicher

• Notfallpläne*

- Fischbergung
- künstliche Beschattung
- Belüftung
- kurzfristige Einrichtung von Kaltwasserrefugien
- Zuleitung Grundwasser

Aktuell ist der überwiegende Teil der Gewässer nicht fit für die Klimakrise.

Umwelt, Klima, Energie – Prädatoren

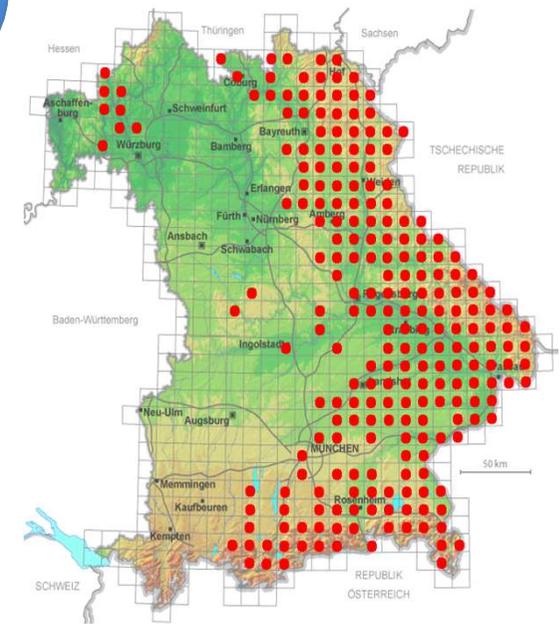
Aktuelle Entwicklungen

Fischotter:

- ✓ Winter 2022/2023: Schreiben BayBT an StMELF & StMUV
- ✓ Sommer 2023: Erweiterung um 4. Säule im Fischottermanagement (Entnahme)
 - 1. Ausnahmenvorschriften in der Artenschutzverordnung (AAV), die die Jagd und die Entnahme von Fischottern ermöglicht
 - 2. Regelungen von Entnahmekontingenten (Verordnung)
- ✓ Winter 2023: BayVGH untersagt vorläufig (einstweiliger Rechtsschutz) den Vollzug

Weitere Prädatoren:

- ✓ Biber: Schulungen ehrenamtliche Biberberater – Zusatzkurse unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Fließgewässern
- ✓ Gänsesäger: Gänsesäger-Projekt 2024; Umsetzung am Institut für Fischerei (in Zusammenarbeit mit den FFBs), erste Ergebnisse 2025
- ✓ Kormoran: Kormoranmanagement; Projekt der Bay. Staatsregierung, seit 2008 im Zuge der Anpassung der AAV Vergrämung möglich



Fundortkarte Fischotter (Lutra lutra), Nachweise ab 2000
© Bayerisches Landesamt für Umwelt

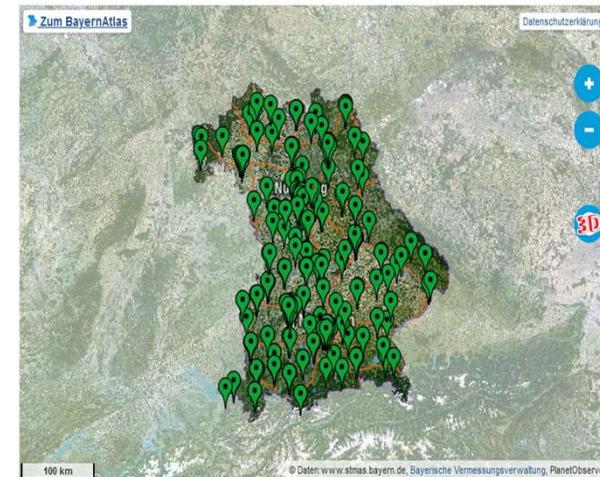
Bereich Soziales – Ausgewählte Themen

Aktuelle Entwicklungen

-> Förderung von Diensten der offenen Behindertenarbeit: Die regionale und überregionale OBA sind in gemeinsamen Richtlinien von Freistaat Bayern und Bezirken zur Förderung von OBA-Diensten geregelt (in Kraft seit 01.01.2022).

- **Regionale Dienste (Landkreise oder kreisfreie Städte):** Zielgruppe -> Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung sowie chronisch Kranke aller Behinderungsarten und aller Altersstufen. Das Angebotsspektrum der Dienste umfasst Informationen und Beratung zu allen Fragen des täglichen Lebens und Vermittlung von Hilfen.
- **Überregionale Dienste:** Für einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderung – wie z. B. blinde und gehörlose Menschen sowie MS-Kranke – gibt es Spezialdienste auf der Ebene der Regierungsbezirke, sogenannte überregionale Dienste der Offenen Behindertenarbeit.

Gemeinsame Förderungen der Bezirke: Die Bezirke fördern gemeinsame Einrichtungen und Organisationen, insbesondere solche, die Menschen mit Hör- und Sehbehinderung beraten und sich für ihre Belange einsetzen.



Quelle: Internet

Austausch mit den Ministerien und anderen öffentlichen Stellen

StMELF

-> Bay. Landesanstalt für
Landwirtschaft/Institut für
Fischerei

StMUV

-> Landesagentur für Energie
und Klimaschutz (LENK)

StMUK

StWK

-> Landesamt für
Denkmalpflege

StMWi

StMI

StMAS

-> Verschiedene
Austauschformate



Quelle: Internet

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Hinweis: Die Nutzung der Bilder in der Präsentation dient zur Veranschaulichung der Lehre. Die Quellen, soweit bekannt, wurden entsprechend angegeben.